CI-Audiologe

Die Etablierung eines qualifizierten CI-Audiologen[1], der durch ausgewiesene Experten der DGA zertifiziert wird, ergibt sich aus der zunehmenden Komplexität der Rehabilitation hochgradig schwerhöriger Patienten mit einem Cochlea-Implantat (CI). Innerhalb des interdisziplinären Teams einer CI-versorgenden Einrichtung besteht großer Bedarf an Experten mit umfassender medizinischer, audiologischer, pädagogischer, psychologischer und technischer Fachkompetenz. Auch in der aktuellen AWMF-Leitlinie zur CI-Versorgung wird die Beteiligung eines qualifizierten CI-Audiologen gefordert.

Die Audiologie spielt in der CI-Versorgung eine Schlüsselrolle. Sie ist von der Indikationsstellung über die Operation, die Erst- und Folgeanpassung des Prozessors bis hin zur lebenslangen Nachsorge von essentieller Bedeutung. Den hohen Ansprüchen an das hierfür erforderliche Spezialwissen wird keine derzeit angebotene akademische Ausbildung gerecht.

Der Fachausschuss *Cochlea-Implantate und implantierbare Hörsysteme* der *Deutschen Gesellschaft für Audiologie* (DGA) hat ein umfassendes Curriculum erarbeitet, das von einem in der CI-Versorgung tätigen Audiologen beherrscht werden muss. Der CI-Audiologe muss in der Lage sein, auf dem Fundament solider Kenntnisse mit Ärzten und Therapeuten zu kooperieren und bei allen Schritten im Rahmen der Indikation und Versorgung mit CI-Systemen eigenverantwortlich zu arbeiten.

Davon ausgehend wurde ein Weiterbildungsverfahren für den Erwerb theoretischer Kenntnisse und praktischer Erfahrungen entwickelt, dessen erfolgreicher Abschluss durch ein Zertifikat der DGA bestätigt wird. Die Weiterbildungsordnung beschreibt sowohl den Weg zur Fachanerkennung als CI-Audiologe als auch die sich daran anschließende Fortbildung, die zum Erhalt der Fachanerkennung erforderlich ist, sowie die Voraussetzungen für Weiterbildungsermächtigte, die als Mentoren die Weiterbildung begleiten.

Auf der Grundlage dieser Ausbildung ist der CI-Audiologe befähigt, sämtliche audiologischen Aufgaben im Rahmen der Versorgung der Patienten mit Cochlea-Implantaten einschließlich technischer Hilfsmittel zu übernehmen. Durch sein Mitwirken kann das Gefährdungsrisiko minimiert und das Potential der aufwendigen Versorgung ausgeschöpft werden. Es ist deshalb unabdingbar, dass an jeder CI-versorgenden Einrichtung mindestens eine gemäß der DGA-Weiterbildungsordnung ausgebildete Person zur qualitätsgesicherten Erbringung dieser Leistungen mitwirkt und die Fachanerkennung des CI-Audiologen erwirbt.

Warum ist die Fachanerkennung als CI-Audiologe für mich sinnvoll?

Der Erwerb der Fachanerkennung als CI-Audiologe belegt, dass der Audiologe umfassende Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Cochlea-Implantat-Versorgung erworben hat.

Die DGA bestätigt durch die Fachanerkennung die Kompetenz und Expertise in Bezug auf Cochlea-Implantate. Dadurch wird gegenüber Patienten, Kollegen, anderen Gesundheitsdienstleistern und Arbeitgebern ein hohes Niveau an Fertigkeiten auf dem Gebiet der CI-Audiologie dokumentiert. Dies belegt eine hohe Kompetenz in dem multidisziplinären CI-Team.

Während die Berufsbezeichnung Audiologe keine Garantie für eine herausragende Fähigkeit oder Kompetenz im Bereich der CI-Versorgung darstellt, hat ein CI-Audiologe mit Fachanerkennung der DGA nachgewiesen, dass er zum Zeitpunkt der Verleihung des Zertifikats mindestens ein Jahr an einem von der DGA anerkannten CI-Zentrum unter der Supervision eines langjährig erfahrenen CI-Audiologen in allen audiologischen Bereichen der CI-Versorgung tätig gewesen ist.

Die Fachanerkennung wird von der DGA angeboten, ohne dass eine Mitgliedschaft in einer Berufsorganisation oder wissenschaftlichen Vereinigung erforderlich ist.

Als professioneller Audiologe verdienen Sie, für Ihre Arbeit Anerkennung zu finden. Wie die meisten Profis möchten Sie in dem, was sie tun, besser werden und suchen nach Möglichkeiten für eine kontinuierliche, sinnvolle berufliche Weiterentwicklung. Mit dem Erwerb der Fachanerkennung als CI-Audiologe verbessern Sie Ihren Status und dienen darüber hinaus der Qualitätssicherung der CI-Versorgung an Ihrem Arbeitsplatz.

Die Fachanerkennung als CI-Audiologe

- weist Sie als hochqualifizierten Experten aus
- Sichert eine qualifizierte, adäquate Versorgung von CI-Patienten in Ihrer Einrichtung
- beweist Ihr Engagement für eine professionelle Qualitätssicherung in der CI-Versorgung
- dient als unabhängige Bestätigung Ihres Wissens und Ihrer Erfahrung in der audiologischen CI-Versorgung durch Dritte
- kann Ihre Karriere- und Aufstiegsmöglichkeiten verbessern
- bereitet Sie auf größere Aufgaben am Arbeitsplatz vor
- ist ein Indikator für Ihre Bereitschaft, in Ihre eigene berufliche Entwicklung zu investieren
- bietet eine große Anerkennung vor Patienten sowie durch Kollegen, Kooperationspartnern und Fachgesellschaften.

Deutsche Gesellschaft für Audiologie e.V.

DGA

(Quelle: Medizinfoto Köln)

Fachanerkennung für CI-Audiologen[1]

[1] Die männliche Form wird neutral verwendet und schließt die weibliche und andere Formen ein.

Wege zum CI Audiologen

Das Ziel des Weiterbildungskonzeptes der DGA besteht in der Schaffung von Standards, die ein einheitliches und hohes Niveau von Kenntnissen und Fertigkeiten gewährleisten. Mit diesen werden die CI-Audiologen in die Lage versetzt, auch komplexe CI-Versorgungen durchzuführen, Fehler sicher und rasch zu erkennen und Probleme für die Patienten zu minimieren.

Die Weiterbildungsordnung (WBO) der DGA[2] wurde in Anlehnung an andere bereits existierende Weiterbildungskonzepte erstellt. Erster Schritt auf dem Weg zur Fachanerkennung als CI-Audiologe ist die Anmeldung des Beginns der Weiterbildung bei der Weiterbildungskommission der DGA (gemäß WBB-Antragsformular[3]).

Eingangsvoraussetzungen

Den Antrag auf Beginn der Weiterbildung zum CI-Audiologen können Personen mit audiologisch orientierter Qualifikation stellen, beispielsweise als Bachelor in einem audiologischen, naturwissenschaftlichen, pädagogischen oder technischen Fach oder Personen mit einem dem Bachelor äquivalenten Abschluss im Sinne des "General Audiologist" (EFAS). Selbstverständlich können auch audiologisch interessierte Ärzte den Beginn der Weiterbildung zum CI-Audiologen anzeigen. Der Nachweis von Erfahrungen und Kenntnissen im CI-Bereich ist bei der Anmeldung des Weiterbildungsbeginns noch nicht erforderlich.

Mit der Anmeldung des Weiterbildungsbeginns muss ein Mentor angegeben werden. Dieser Mentor muss die Weiterbildungsermächtigung der DGA besitzen. Eine Liste der Weiterbildungsermächtigten ist auf der DGA-Homepage zu finden. Der Mentor unterstützt den Audiologen während der Weiterbildung. Nach Abschluss des Kenntniserwerbs bestätigt er die Vollständigkeit der Weiterbildung und erstellt ein qualifizierendes Zeugnis über den praktischen Teil dieser Ausbildung.

Durchführung der Weiterbildung

Die Durchführung ist gekoppelt an eine mindestens einjährige praktische Tätigkeit des Mentees unter Begleitung eines Weiterbildungsermächtigten an einem CI-Zentrum. In der Regel arbeitet der Mentee in derselben Einrichtung wie der Mentor. Die Tätigkeit soll dabei alle Bereiche der CI-Versorgung umfassen. Dies schließt insbesondere die audiologischen Leistungen zur Indikationsstellung bei Kindern und Erwachsenen, die während der Operation notwendigen audiologischen Messungen, die Durchführung von Erst- und Folgeanpassungen bei Kindern und Erwachsenen und die interdisziplinäre Arbeitsweise ein. Parallel dazu oder in einem getrennten Studium soll der angehende CI-Audiologe Fachwissen in den Gebieten des Themenkataloges für die Ausbildung zum CI-Audiologen (Anhang I WBO) erwerben. Hierfür stehen bereits heute viele Möglichkeiten zur Verfügung – von spezialisierten Masterstudiengängen über den Besuch von Seminaren, Fortbildungsveranstaltungen der CI-Hersteller und Kongressen bis hin zum Selbststudium (Anhang II der WBO).

Antrag auf Fachanerkennung

Der Antrag auf Fachanerkennung wird bei der Weiterbildungskommission der DGA unter Verwendung des FAK-Antragsformulars[4] gestellt, wenn die im Folgenden aufgezählten Kriterien erfüllt sind:

- Masterabschluss (bzw. vergleichbarer Diplom-Abschluss) in Audiologie, medizinischer Physik oder einem anderen für die audiologische CI-Versorgung relevanten Fach.
- Empfehlung des Mentors und Bestätigung der mindestens einjährigen erfolgreichen Tätigkeit in allen Bereichen der audiologischen Untersuchungen und Versorgungen.
- Nachweis des Erwerbs der Kenntnisse auf den Gebieten des Themenkataloges entsprechend Anhang I der WBO.
- Abschließendes mindestens einstündiges Fachgespräch des Antragstellers mit zwei von der Weiterbildungskommission beauftragten Prüfern.

Erteilung der Fachanerkennung

Die Fachanerkennung als CI-Audiologe wird durch eine Urkunde bestätigt, die für fünf Jahre gültig ist. Verlängerungen für weitere fünf Jahre erfordern den Nachweis regelmäßiger Fortbildungen.

Alle Informationen zum Erwerb der Fachanerkennung finden Sie auf der Homepage der DGA:

https://www.dga-ev.com/ci-audiologe/

Der Text der Weiterbildungsordnung sowie Vorlagen für die Anträge sind auf der Homepage der DGA zu finden:

[2] **WBO:**
https://www.dga-ev.com/fileadmin/daten/downloads/CI-Audiologe/4._1_Weiterbildungsordnung.pdf

[3] **WBB Antrag:**
https://www.dga-ev.com/fileadmin/daten/downloads/CI-Audiologe/5._WBB-Antrag_CI-Audiologe.pdf

[4] **FAK Antrag:**
https://www.dga-ev.com/fileadmin/daten/downloads/CI-Audiologe/5.2_FAK-Antrag_CI-Audiologe_2.pdf

Erneuerung der Zertifizierung

Die Weiterbildungsordnung (WBO) der DGA sieht vor, dass jeder Audiologe, der die Fachanerkennung als CI-Audiologe besitzt, nach Ablauf von fünf Jahren erneut zertifiziert wird. Die Anforderungen an die Rezertifizierung sind so ausgelegt, dass CI-Audiologen ihr Wissen auf dem Gebiet der Audiologie ständig erweitern und im Bereich der CI-Versorgung auf dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik bleiben. Am Ende jedes fünfjährigen Zertifizierungszyklus müssen für die Rezertifizierung 250 Leistungspunkte in den Gebieten des Curriculums nachgewiesen werden. Die Rezertifizierung erfolgt nach Prüfung des entsprechenden Antrags durch die Weiterbildungskommission.

Gebühren der Weiterbildungskommission der DGA

	DGA-Mitglieder	Nichtmitglieder	Weiterbildungs-ermächtigte
Fachanerkennung als CI-Audiologe	200,00 €	300,00 €	
Fortbildungs-zertifikat	100,00 €	150,00 €	kostenfrei
Weiterbildungs-ermächtigung	kostenfrei	nicht möglich	
Neuausstellung der Urkunde	50,00 €	100,00 €	

Alle Preisangaben inkl. MwSt.

Die Gebühren sind auf das folgende Konto zu überweisen und der Beleg dem Antrag beizufügen:

Deutsche Gesellschaft für Audiologie e.V.
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
Filiale Oldenburg
IBAN: DE73300606010004305256
BIC: DAAEDEDD
St.-Nr. 64/220/13381